

## **Regeln für die Teilnahme am Leichtathletiktraining des TV Maur.**

(Gilt als „Pflichtenheft“ gemäss Punkt 5.2.5 der Statuten des TV Maur vom März 2012)

### **1. Geltungsbereich**

Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (bis und mit Kategorie U16) und deren Eltern, die das LA Training des TV Maur besuchen.

### **2. Aufnahmebedingungen**

Die Interessentinnen und Interessenten werden nach den folgenden Kriterien und Reihenfolge ins LA Training aufgenommen:

1. Zustimmung der Interessentinnen und Interessenten und eines Elternteils zu diesen Regeln.
2. Kinder von Eltern, die im TV Maur eine gewählte Funktion ausüben.
3. Kinder des Polysport
4. Kinder einer anderen Jugend- oder Mädchenriege des TV Maur (inkl. Mädchenriege Fällanden).
5. Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Maur.
6. Position auf der Warteliste

### **3. Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des LA Trainings**

#### **3.1 Kinder die ein Training pro Woche besuche:**

- 3.1.1 Besuch von möglichst allen Trainingseinheiten.
- 3.1.2 Teilnahme an den vom Verein organisierten Sportveranstaltungen.
- 3.1.3 Teilnahme an weiteren zwei Verbandsanlässen pro Jahr.

#### **3.2 Kinder und Jugendliche die zwei Trainings pro Woche besuchen (Leistungsgruppe)**

zusätzlich zu den oben aufgeführten Punkten 3. 1.1 bis 3.1.3:

- 3.2.1 Athletinnen und Athleten die zwei Trainings pro Woche besuchen, nehmen an mindestens 2 Qualifikationswettkämpfen der Kantonalen Meisterschaften teil.

### **4. Pflichten für die Eltern**

- 4.1 Pro am Training teilnehmendem Kind mit Wohnsitz in der Gemeinde Maur, leistet ein Elternteil einen mindestens halbtägigen Arbeitseinsatz pro Schuljahr (Arbeitszeit ca. 5 Stunden). Die Arbeitseinsätze können bei allen vom TV Maur organisierten Anlässen geleistet werden (Maurmer Sporttag, Chränzli, Chilbi, Papiersammlung etc.).
- 4.2 Eltern können sich für die Arbeitsleistungen durch eine erwachsene Person vertreten lassen.

- 4.3 Von der Arbeitspflicht für alle eigenen Kinder ausgenommen sind Eltern, die im TV Maur eine gewählte Funktion ausüben.
- 4.4 Die Pflichten der Eltern von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Maur, sind separat geregelt.
- 4.5 Die Höhe des Mitgliederbeitrages für Kinder und Jugendliche wird durch den Vorstand des TV Maur festgelegt.

**5. Ausschlussgründe:**

- 5.1 Nichteinhalten der hier festgehaltenen Verpflichtungen durch die Kinder oder deren Eltern.
- 5.2 Kinder, die nach Einschätzung der Leitenden nicht für die Sportart begeistert werden können und/oder den Trainingsbetrieb stören.
- 5.3 Treten Ausschlussgründe ein, bespricht eine Leiterin oder ein Leiter mit den Eltern und dem betroffenen Kind vor dem Ausschluss die Situation.

**6. Administratives:**

Die Eltern erhalten halbjährlich (nach den Sommerferien und nach der Generalversammlung des TV Maur) eine Liste mit den Veranstaltungen, zu denen sie sich für die Arbeitsleistungen eintragen können. Die Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Verabschiedet durch den Vorstand des TV Maur am 02.07.2014